

Telefon: + 49 (0) 3591 – 530 101

Fax: + 49 (0) 3221 – 12 87 054

Mobil: + 49 (0) 152 – 553 94 333

E-Mail: mail@erlebnisdorfer.de

Website: www.erlebnisdorfer.de

Beitragsordnung des Erlebnisdörfer e. V.**Vereins-Nummer: VR 5998****1. Grundsätze**

- 1.1. Der Vereinsbeitrag ist in Monatsbeiträge gestaffelt und wird nach Maßgabe der Satzung des Vereins einmal jährlich erhoben.
- 1.2. Die Mitgliederversammlung entscheidet über die Höhe der Beiträge.
- 1.3. Der Beitrag für das laufende Jahr ist bis zum Ablauf des ersten Monats im Kalenderjahr für das laufende Jahr zu entrichten.
- 1.4. Die Begleichung des Mitgliedbetrages erfolgt durch Lastschrifteinzug.
- 1.5. Jedes Mitglied erhält eine Bescheinigung über den Beitrag.
- 1.6. Die Bemessungsgrundlage für den Beitrag richtet sich:
 - a) bei Privatpersonen nach einem festzusetzenden Betrag
 - b) bei Institutionen ohne Erwerbscharakter soweit es sich um juristische Personen handelt, die als gemeinnützig anerkannt sind nach einem festzusetzenden Betrag,
 - c) bei den kommunalen Gebietskörperschaften nach der Einwohnerzahl.
 - d) juristische Personen des öffentlichen Rechts, Kammern, Verbände und Vereine, sowie Hochschulen nach einem festzusetzenden Betrag,
 - e) bei Unternehmen nach der Beschäftigungszahl.
- 1.7. Kommt ein Mitglied mit der Bezahlung des Mitgliedsbeitrages in Verzug, so erfolgt eine erste schriftliche Mahnung, in der ein späterer Zahlungszeitpunkt von einem Monat festgelegt wird. Erfolgt bis zum festgesetzten Zeitpunkt kein Zahlungseingang auf dem Vereinskonto, erfolgt eine zweite schriftliche Mahnung. Für die zweite schriftliche Mahnung wird eine zusätzliche Mehraufwandsgebühr von EUR 5,00 fällig.

2. Beiträge**2.1. Mitglieder**

2.2. Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt 100 EUR

2.3. Der Jahresbeitrag eines aktiven Mitgliedes beträgt:

a)	für Privatpersonen	90,00 EUR	(7,50 EUR à Monat)
b)	für Institutionen ohne Erwerbscharakter soweit es sich um juristische Personen handelt, die als gemeinnützig anerkannt sind. (z.B. Dorfvereine)	180,00 EUR	(15,00 EUR à Monat)
c)	für kommunale Gebietskörperschaften	300,00 EUR	(25,00 EUR à Monat)
d)	für juristische Personen des öffentlichen Rechts, Verbände und Vereine (nicht gemeinnützig)	540,00 EUR	(45,00 EUR à Monat)
e)	für Unternehmen		
	- mit bis zu 49 Beschäftigten	150,00 EUR	(12,50 EUR à Monat)
	- mit 50 bis 299 Beschäftigten	240,00 EUR	(20,00 EUR à Monat)
	- mit 300 bis 999 Beschäftigten	720,00 EUR	(60,00 EUR à Monat)

2.4. Fördermitglieder

2.5. Fördermitglieder sind von der Aufnahmegebühr befreit.

2.6. Der Jahresbeitrag eines Fördermitgliedes beträgt mindestens:

a)	für Privatpersonen	60,00 EUR	(5,00 EUR à Monat)
b)	für Institutionen ohne Erwerbscharakter soweit es sich um juristische Personen handelt, die als gemeinnützig anerkannt sind.	120,00 EUR	(10,00 EUR à Monat)
c)	für kommunale Gebietskörperschaften	240,00 EUR	(20,00 EUR à Monat)
d)	für juristische Personen des öffentlichen Rechts, Verbände und Vereine (nicht gemeinnützig)	420,00 EUR	(35,00 EUR à Monat)
e)	für Unternehmen		
	- mit bis zu 49 Beschäftigten	120,00 EUR	(10,00 EUR à Monat)
	- mit 50 bis 299 Beschäftigten	180,00 EUR	(15,00 EUR à Monat)
	- mit 300 bis 999 Beschäftigten	600,00 EUR	(50,00 EUR à Monat)

- 2.7. Im Einzelfall kann der Vorstand in besonderen Härtefällen und auf schriftlichen Antrag des Mitgliedes den Beitrag reduzieren oder das Mitglied beitragsfrei stellen.

3. Inkrafttreten

- 3.1. Die Beitragsordnung tritt im Oktober 2013 in Kraft.